



Mietervereinigung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Wien

Allgemeines

Die Mietervereinigung Österreichs ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Unser Ziel ist es, eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse herbeizuführen sowie die berechtigten Interessen der Mieter:innen, Wohnungseigentümer:innen und aller anderen Nutzungsberechtigten an Wohnungen, Geschäftslokalen und sonstigen Objekten zu wahren und zu fördern. Um dies zu erreichen, hat die Mietervereinigung ein Beratungs- und Vertretungsservice eingerichtet. Dieses wird von wohnrechtskundigen Rechtsberater:innen durchgeführt.

Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und zum Zwecke der Mitgliederbetreuung elektronisch verarbeitet.

Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Kalenderjahr der Anmeldung und kann frühestens nach Ablauf von 2 Kalenderjahren gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 30.9. eines Kalenderjahres bei der Landesgeschäftsstelle der Mietervereinigung Wien einlangen, damit die Mitgliedschaft zum 31.12. desselben Jahres endet.

Vor Ablauf von 2 Kalenderjahren kann eine außerordentliche Kündigung aus folgenden wichtigen Gründen erfolgen:

- dauerhafter Umzug ins Ausland (Nachweis erforderlich)
- Übersiedlung in ein PensionistInnen- oder Pflegeheim (Nachweis erforderlich)
- andere gleichwertige Gründe

Im Jahr des Beitritts sind die Einschreibgebühr und die Mitgliedsbeiträge bei Anmeldung sofort fällig. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind zum 1.1. eines Kalenderjahres fällig.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Landesvorstand im laufenden Kalenderjahr jeweils für das darauffolgende Kalenderjahr festgesetzt. Es kann daher zu Änderungen der Höhe des Mitgliedsbeitrages kommen.

Schüler:innen, Student:innen, Lehrlinge

Schüler:innen, Student:innen und Lehrlinge, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keine Einschreibgebühr bezahlen.

Zusatzmitgliedschaft

Wurden unter einer Adresse mehrere, nebeneinander liegende Objekte zusammengelegt, wobei die bisherigen Mietverträge aufrecht bestehen blieben, so muss pro Vertrag eine Mitgliedschaft bestehen. Allerdings gilt für die zusätzlichen Objekte ein verminderter Mitgliedsbeitrag von derzeit € 34,00 (2026). Sie müssen bei Abschluss der Mitgliedschaft festlegen, welcher Mietvertrag die „Hauptadresse“ wird und welcher Vertrag die „Nebenadresse“ ist. Kündigen Sie die Hauptadresse, endet die Mitgliedschaft zu der Nebenadresse ebenfalls.

Zustelladresse

Unsere Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht, unterschriftlich mitzuteilen. Solange uns eine Änderung der Zustelladresse nicht bekannt ist, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Objektes der Mitgliedschaft.

Beratung und Vertretung

Die Mietervereinigung bietet ihre Serviceleistungen der Rechtsberatung und der Rechtsvertretung nur jenen Personen an, die über eine **aufrechte Mitgliedschaft für das betreffende Objekt** verfügen und ihren Verpflichtungen gemäß § 9 des Vereinsstatuts, insbesondere der pünktlichen Bezahlung der Beiträge, nachkommen. Im Falle der Rechtsvertretung muss die Mitgliedschaft **während des gesamten Verfahrenszeitraumes** aufrecht bleiben.

Erweiterter Mitgliedsbeitrag sowie erhöhter Mitgliedsbeitrag wegen sofortiger Verfahrensführung

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen, in denen neben der Rechtsberatung noch weitergehende rechtliche Tätigkeiten der Mietervereinigung (wie beispielsweise außerbehördlicher Schriftverkehr, Vertretungstätigkeit vor der Schlichtungsstelle oder Gericht, etc.), in Anspruch genommen werden, ein erweiterter Mitgliedsbeitrag von derzeit € 40,00 (2026) und/bzw. auch ein erhöhter Mitgliedsbeitrag von € 175,00 (2026) wegen sofortiger Verfahrensführung zu bezahlen ist.

Die genauen Voraussetzungen wann diese Mitgliedsbeiträge zum Tragen kommen, entnehmen Sie bitte den Informationsblättern „[Informationsblatt für erweiterten und erhöhten Mitgliedsbeitrag](#)“ und „[Vertragsbedingungen bei ermäßigter Zuweisung oder einer Vorsprache in wohnrechtlichen Angelegenheiten beim Anwalt](#)“.

Vollmacht

Sobald Sie uns eine Prozessvollmacht erteilt haben, sollten Sie nichts mehr unternehmen, ohne dies vorher mit Ihrem/r Betreuer/in abzusprechen. Denn offiziell hat die Mietervereinigung Ihre Vertretung übernommen und setzt alle notwendigen Schritte. Eigenmächtiges Handeln Ihrerseits ohne unser Wissen führt meist zu unbehebbar Schädern. **Übertreten Sie diese Regel, übernimmt die Mietervereinigung keinerlei Haftung für die daraus resultierenden Folgen!**

Kostentragung in Verfahren die von der Mietervereinigung durchgeführt werden

Folgende Leistungen sind durch die Mitgliedschaft abgedeckt:

Ihre Vertretung bei Verfahren vor der Schlichtungsstelle sowie vor Gericht im Rahmen des Außerstreitverfahrens.

Beachten Sie, dass bei einem Verfahren auch sogenannte gerichtliche Barauslagen anfallen können. **Diese Kosten müssen von Ihnen getragen bzw. bevorschusst werden:** Barauslagen, Gerichts- und Stempelgebühren, Kosten für Grundbuchsauszüge, Sachverständigengebühren, Meldeanfragen sowie sonstige Gebühren, die im Zuge des Verfahrens seitens der Schlichtungsstelle bzw. dem Gericht gefordert werden.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem „[Informationsblatt Verfahrenskosten](#)“.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke der Mitgliederverwaltung, -betreuung und -information sowie für die Erfüllung des Vereinszweckes (Beratung und Vertretung in wohnrechtlichen Angelegenheiten) von uns verarbeitet. Mit Ihrem Beitritt entsteht ein Vertragsverhältnis mit der Mietervereinigung Österreichs, das auch Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist.

Datenübermittlungen finden nur innerhalb unserer Organisationen sowie zu Auftragsverarbeitern (wie z.B. Druckereien oder Versandagenturen) statt. Ihre Daten können zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsam Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Es werden keine Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Ihre Daten werden solange verarbeitet, solange Ihre Mitgliedschaft aufrecht ist bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können und sofern nicht gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben sind. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, Scoring, Profiling oder Vergleichbares statt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Im Falle einer angenommenen Unstimmigkeit des Schutzes Ihrer personenbezogener Daten haben Sie das Recht sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist:

Mietervereinigung, Reichsratsstraße 15, 1010 Wien, Telefonnummer: 050195

Kontaktadresse unseres Datenschutzbeauftragten ist: datenschutzbeauftragter@mietervereinigung.at

Mit Anmeldung meiner Mitgliedschaft akzeptiere ich die Geschäftsbedingungen der Mietervereinigung. Davon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich mit der Geschäftsführung der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Wien, abzuschließen.